

Telefon: 233-22005
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Münchner Jugendsonderpro-
gramm

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchner Jugendsonderprogramm“
-Verlängerung**

Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 00640

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft über die Verlängerung eines Projekts
Inhalt	Darstellung der Projekthalte und der Förderbegründung
Entscheidungsvorschlag	Das zur Verlängerung vorgeschlagene Projekt „Task force 4“ wird für den Förderzeitraum 01.09.2014 bis 31.12.2015 bewilligt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Münchner Jugendsonderprogramm, „Task force 4“

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“
-Verlängerung**

Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 00640

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) besteht aus den Programmbereichen „Zweiter Arbeitsmarkt“, „Münchener Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit“ (kurz: Münchener Jugendsonderprogramm) und „Unterstützung des Strukturwandels“. Mit dieser Beschlussvorlage wird ein Projekt im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“ zur Verlängerung vorgeschlagen.

„task force 4“

Projektanschrift: Sonnenstr. 12, 80331 München

Träger: Euro-Trainings-Centre e.V.

Laufzeit: 01.09.2014 – 31.12.2015

Projektbeschreibung:

Jugendliche/junge erwachsene Flüchtlinge, Vertriebene und Asylbewerberinnen und -bewerber (Alter: 15 – 24 Jahre) – v. a. mit ungesichertem Aufenthalt – zählen nicht zu dem Personenkreis, für den eine Förderung von beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf gesetzlicher Grundlage möglich ist. Eine Ausnahme bilden nur diejenigen, deren Status auf einer Aufenthaltserlaubnis beruht. Hier ist in der Regel eine Förderung durch die Agentur für Arbeit möglich. Für schulische Qualifizierungsmaßnahmen stehen keine oder nur höchst begrenzte Mittel auf freiwilliger Basis bei anderen Behörden und Institutionen zur Verfügung.

Die Jugendlichen stehen im Spannungsfeld zwischen Integration und Rückkehr. Das Projekt „task force 4“¹ soll ihnen eine berufliche Zukunftsperspektive verschaffen, unabhängig von Rückkehr oder Verbleib in Deutschland. Seit 1998 wurde es von folgenden Institutionen gefördert: Europäische Kommission, Europäischer Flüchtlingsfonds, LHM: Sozialre-

¹ Der Projektname lehnt sich an ein ehemaliges Programm der Europäischen Kommission für Flüchtlinge an. Ursprünglich wurde er als Arbeitstitel verwendet. Die „4“ symbolisiert den inzwischen vierten Finanzierungszyklus.

ferat – Amt für Wohnen und Migration, Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Das Projekt strebt eine möglichst gute Qualifizierung der Zielgruppe an, d. h. echte Ausbildungsbefähigung oder einen Ausbildungsabschluss. In diesem Zusammenhang leistet es Bildungsberatung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach dem Profiling wird ein persönlicher Förderplan für Qualifizierungsmaßnahmen, Trainings und Seminare erstellt. Jugendliche, die bereits eine Ausbildung begonnen haben oder mit Unterstützung des Projekts einen Ausbildungsplatz finden, werden im Bedarfsfall an Anbieter ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) vermittelt. Außerdem finden Vermittlungen in berufsvorbereitende Lehrgänge, Teilqualifizierungsprojekte, Sprachkurse und in schulanalogen Unterricht statt; das Projekt nutzt dafür bestehende Angebote bei Trägern². Zur Finanzierung der Teilnahme an diesen Angeboten sind im Projekthaushalt entsprechende Mittel auf Basis ermäßigter Teilnehmersätze für die einzelnen Maßnahmetypen vorgesehen.

Begleitend führt das Projekt Unterstützungsmaßnahmen durch wie z. B. Vermittlung von Normen und Werten, Bewerbungstraining und Seminare über die aktuelle Lage in den Herkunftsländern. Für Jugendliche, die wegen der beschränkten Platzzahl nicht (sofort) in eine Qualifizierungs- oder schulische Maßnahme vermittelt werden können, werden nach Möglichkeit Alternativen erarbeitet. Daneben bleiben sie in einer Warteliste für die Maßnahmen bei „task force 4“ erfasst.

Ergebnisse:

Im Zeitraum September 2012 bis August 2013 wurden insgesamt 72 Jugendliche vom Projekt unterstützt.³

Von diesen Mädchen und Jungen wurden 27 intensiv begleitet. Davon waren 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ausbildung und wurden durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gefördert. Elf der jungen Frauen und Männer waren in schulanalogem Unterricht, um einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss zu erwerben.

15 Jugendliche haben weiterhin Qualifizierungsbedarf und warten auf eine geeignete Maßnahme, da das finanzielle Kontingent für den Förderzeitraum September 2012 bis August 2013 bereits verplant war und somit ein Eintritt in eine Maßnahme erst ab September 2013 möglich war. Für diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestand ein besonderer Beratungsbedarf.

Weitere 30 Jugendliche wurden im Rahmen von Einzelfallberatungen betreut (pro Fall rund 2-3 Stunden). Davon konnten 15 junge Frauen und Männer, die sich für eine Teilnah-

2 Zu diesen Trägern zählen z. B. Anderwerk GmbH; Klartext e.V.; Zentrum für Sprache, Bildung, Kultur; Kolping Bildungswerk München und Oberbayern e.V.; Institut für Sprache und Sprachen (ISUS).

3 Das Projekt läuft bis zum 30.08.14. Daher können aktuelle Zahlen erst zum September 2014 vorgelegt werden. Die Abschlussfassung ist aber zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, um die Arbeit ohne Unterbrechung fortführen zu können.

me an „task force 4“ interessierten, nach Beratung und Abklärung der Zuständigkeit an andere Projekte und Institutionen weitervermittelt werden.

Für die anderen 15 Teilnehmenden kam eine Förderung durch das Projekt nicht infrage, da sie die Kriterien (ungesicherter Aufenthaltsstatus und unter 25 Lebensjahren) nicht erfüllten.

Der endgültige Verbleib der 27 Teilnehmer/innen, die intensiv begleitet wurden, stellt sich wie folgt dar: Zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich noch in der Ausbildung und besuchen weiterhin die abH (ausbildungsbegleitende Hilfen). Für vier Jugendliche hat die Agentur für Arbeit die Kosten für abH übernommen. Bei acht der jungen Flüchtlinge muss im Rahmen der Einzelfallberatung der weitere Förderbedarf noch eruiert werden. Zwei der jungen Leute besuchen einen Deutschkurs und drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Qualifizierungsmaßnahme abgebrochen. Die meisten der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen waren im Handwerksbereich tätig. Der Rest verteilt sich auf kaufmännische Berufe und Berufe im Dienstleistungs- und Gesundheitssektor.

Projektbewertung:

Der Träger arbeitet u. a. eng vernetzt mit dem Stadtjugendamt, dem Amt für Wohnen und Migration, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Bezirkssozialarbeit, REFUGIO München, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und verschiedenen Firmen zusammen. Für die Zielgruppe sind die Angebote von fundamentaler Bedeutung. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lagen beim Träger bereits rund 36 Anmeldungen mit Maßnahmebedarf (überwiegend für abH) für den neuen Förderzeitraum vor. Erfahrungsgemäß kommen bis Ende September noch zahlreiche weitere Interessenten hinzu. Das Projekt wird daher erneut zur Förderung vorgeschlagen. Um das Projekt zukünftig in einem Sammelbeschluss mit weiteren Projekten des Jugendsonderprogramms vorschlagen zu können, wird eine Projektlaufzeit von einem Jahr und vier Monaten beantragt.

Antrag 2014 und Verwaltungsvorschlag:

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts für ein Jahr und vier Monate in der vorgenannten Form vom 01.09. 2014 bis 31.12.2015 aus vorhandenen Referatsmitteln einen Zuschuss i. H. v. bis zu maximal 136.600 €, den das RAW hiermit zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Träger Euro-Trainings-Centre e. V. werden zur Verlängerung des Projektes „task force 4“ für den Zeitraum 01.09.2014 - 31.12.2015 Mittel bis zu einer Höhe von 136.600 € als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2014 stehen im Haushalt 2014 beim Produkt 6433300 „Förderung von Beratung/Veranstaltung“ bei der Finanzposition 7910.718.6000.5 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuweisung an übrige Bereiche – Jugendsonderprogramm“ zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2015 stehen beim Produkt 6433300 „Förderung von Beratung/Veranstaltung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 zur Verfügung.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

2. Bürgermeister
Josef Schmid

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am